

AK - BILDUNGSBONUS

1. Voraussetzungen

- Der Kurs muss AK-gekennzeichnet sein. Der Bildungsbonus gilt österreichweit für jeden AK-Kurs, also z.B. auch für Kurse in Wien, Oberösterreich, der Steiermark oder dem Burgenland.
- In anderen Bundesländern stattfindende und von anderen Länderkammern AK-gekennzeichnete Kurse zur Vorbereitung
 - auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung,
 - auf den Besuch eines Aufbaulehrganges,
 - auf die Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung,
 - auf eine FH-Zulassungsprüfung oder
 - die zum Besuch eines Aufbaulehrgangs, eines Kollegs, einer Universität, einer Pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule berechtigen,können ausschließlich über den „Bildungsbonus-spezial: Zweiter Bildungsweg“ gefördert werden.
- Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt der Antragstellung. Kann zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich festgestellt werden, besteht die Möglichkeit, diese bis zum Ablauf der Einreichfrist nachzuweisen. Die Einbringung eines neuerlichen Antrags ist in diesem Falle nicht notwendig.
Ausnahme: Sollten durch einen Mitgliedschaftswechsel des/der Antragsteller*in zu einer anderen AK-Länderkammer Nachteile im Zusammenhang mit AK-Bildungsbeihilfen entstehen, so besteht die Möglichkeit, diese im begründeten Ausnahmefall auszugleichen, wenn die Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt des Kursbeginns bzw. der überwiegenden Zeit des Besuchs der zu fördernden Bildungsmaßnahme gegeben war.
- Förderfähig sind nur selbst (privat) getragene Kosten.
- Der Kurs muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

2. Antragstellung und Einreichfrist

- Der Antrag ist nach erfolgreich abgeschlossenem Kurs einzureichen (Antragsfrist: max. 6 Monate).
- Das Ansuchen ist per Online-Formular unter noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus zu stellen. (Falls Sie keinen Internetanschluss haben, hilft Ihnen gerne Ihre Bildungseinrichtung oder eine AK-Bezirksstelle bei der Antragstellung!)
- Der Bildungsbonus wird jenem Kalenderjahr zugeordnet, in dem Sie den Antrag stellen.
HINWEIS: Sollten Sie noch über den gesamten Bildungsbonus bzw. ein ausreichendes Restguthaben aus dem Kalenderjahr verfügen, in dem Sie den Kurs abgeschlossen haben, empfehlen wir Ihnen, den Antrag noch im selben Jahr zu stellen, da sonst nur der Bildungsbonus des Folgejahres verrechnet werden kann.
Beispiel: Kursende = 10.12.2021: 2 Möglichkeiten:
1.) Bildungsbonus-Antrag wird z.B. am 18.12.2021 gestellt >> Bildungsbonus wird dem Jahr 2021 zugeordnet
2.) Bildungsbonus-Antrag wird am z.B. 10.01.2022 gestellt >> Bildungsbonus wird dem Jahr 2022 zugeordnet, das Restguthaben aus dem Jahr 2021 verfällt.

3. Maximale Förderhöhen

Arbeitnehmer*innen:	50 % bis max. 120 €
Mitglieder in Elternkarenz:	50 % bis max. 170 €
Arbeitnehmer*innen 50 Jahre oder älter:	50 % bis max. 220 €
Arbeitssuchende Mitglieder:	100 % bis max. 220 €

4. Datenschutz-Hinweise

Die Daten werden automatisationsunterstützt verarbeitet, geprüft und gespeichert. Daten zur Überprüfung der Kursteilnahme und Kursbezahlung (Name des/der Antragsteller*in, Kurstitel, Kurspreis, Kursdatum) werden an die von den Antragsteller*innen im Antrag angegebene Bildungseinrichtung über sichere Wege elektronisch übermittelt. Wird dieser Verarbeitung und Speicherung nicht zugestimmt, so ist eine Förderung durch die AK Niederösterreich nicht möglich. Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Überprüfung der Förderungswürdigkeit und somit eine allfällige Förderungsgewährung nicht möglich. Um Bildungsbeihilfen-Anträge bearbeiten und prüfen zu können, benötigt die AK Niederösterreich personenbezogene Daten (Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Kursdaten).

Die AK Niederösterreich behält sich vor, sich weitere für die Antragsbearbeitung erforderliche Dokumente zum Zwecke der Mitgliedschaftsprüfung und zum Nachweis der Ausbildungs-/Kursabsolvierung sowie des persönlichen Aufkommens für die damit verbundenen Kosten vom/von der Antragsteller*in vorlegen zu lassen. Zudem wird die AK Niederösterreich berechtigt, Förderzu- oder- absagen auch von potentiellen anderen Fördergeber*innen (z.B. AMS, Wohnsitzbundesland) einzufordern.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@aknoe.at. Die AK Niederösterreich verwendet die im Rahmen der Antragstellung bekannt gegebenen Daten ausschließlich zur Förderabwicklung.

5. Wichtige Hinweise

- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!
- Im Falle von unrichtigen Angaben behält sich die AK Niederösterreich das Recht vor, die bezogene Beihilfe zurückzufordern!
- Die AK Niederösterreich behält sich zudem vor, das Förderprogramm „Bildungsbonus“ einzustellen.

6. Kontakt

AK Niederösterreich z.Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

E-Mail-Adresse: bildungsbonus@aknoe.at; Homepage: noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus

Telefonnummer: Bildungsbeihilfen 05 7171-29000 (Mo-Do 8-16 und Fr 8-14 Uhr)